



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Lehrkräftemangel bekämpfen I: Konzept für die Umsetzung von A 13

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Umsetzung der vorgesehenen Stellenhebungen von BesGr. A 12 nach A 13 in Grund- und Mittelschulen vorzulegen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat im Entwurf für das Haushaltsgesetz 2023 im Artikel 6i Stellenhebungen für Lehrkräfte von BesGr. A 12 nach A 13 vorgesehen. Wie die Staatsregierung auf eine mündliche Anfrage mitteilt, sind die Mittel im Epl. 05 ausschließlich den beiden funktionslosen Beförderungsämtern der Grund- und Mittelschullehrkräfte vorbehalten. Die gehobenen Stellen dürfen zum 01.06.2023 in Anspruch genommen werden. Beförderungen können laufbahnrechtlich entweder von A 12 nach A 12 mit Amtszulage oder von A 12 mit Amtszulage nach A 13 erfolgen. Die Entscheidung, wie viele Beförderungen für die beiden genannten Gruppen möglich sind, ist noch nicht getroffen worden.

Die jahrelange Diskussion um die ungleiche Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern in Bayern hat zu großer Verunsicherung, ja Unwillen geführt. Grund- und Mittelschullehrer begannen bisher ihre Berufslaufbahn deutlich schlechter bezahlt als beispielsweise Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer. Ein Nachteil, der nicht unmaßgeblich dazu geführt hat, dass besonders wenige junge Menschen Mittelschullehramt studieren und folglich an Mittelschulen besonders viel Personal fehlt.

Deshalb ist es nun besonders wichtig, ein Konzept und einen Zeitplan für die Stellenhebungen vorzulegen und beides klar zu kommunizieren. Inkonsequenz und Intransparenz führen zu weiteren Ungerechtigkeiten und gefährden möglicherweise den Erfolg der Stellenhebungen. Hinzu kommt, dass andere Bundesländer wie Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Eingangsbesoldung A 13 für Grundschullehrkräfte eingeführt haben.